

Postheiri's Erläuterungen zum eidgenössischen Zolllarif

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **130 (1851)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-372712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Postheiri's Erläuterungen zum eidgenössischen Zolltarif.

Daß die dritthalbhundert schweizerischen Zollbeamten auch nicht lauter Salomone sind, lieferte gleich am ersten Tage der Einführung des eidgenössischen Zollgesetzes (1. Hornung 1850) derjenige von Steckborn einen bündigen Beweis. Ein Schwabenmädchen kam mit einem zirka einen Zentner schweren Sack Bohnen auf die dortige Zollstätte. Zu seiner Verwunderung wurde ihm die Mauth von 5 Frk. abgefordert, mehr als die Bohnen werth waren, so daß es sich beschwerend an einen bekannten Bürger wandte. Als dieser den Zolleinnehmer zur Rede stellte, berief sich letzterer auf den Zolltarif, nach welchem Südfrüchte (Früchte, welche im Süden wachsen, wie Zitronen etc.) mit 5 Frk. pr. Zentner taxirt seien. Auf die fernere Frage, wie er dazu komme, Bohnen unter Südfrüchte zu zählen, rechtfertigte er sich damit: Alle Früchte, welche man siedeln müsse, somit auch Bohnen, seien halt „Südfrüchte“. Dieses „Mißverständnis“ hat den „Postheiri“ veranlaßt, unter Anderm folgende Erläuterungen über den Zolltarif bekannt zu machen:

Zu Artikel „Erze aller Art“ ist zu bemerken, daß hierunter Erzherzoge, Erzschalke, Erzschelme und ähnliche Erze nicht inbegriffen sind. — Zu Art. „Rindvieh, Esel, Kälber und Schweine“ sind nur die vierbeinigen verstanden. — Zu Art. „fremde Thiere, welche nicht auf Wagen geführt werden.“ Zu Fuß reisende Engländer aller Art sind zollfrei einzulassen, wie die fahrenden. Bei Handwerksburschen, deutschen Gelehrten und gewesenen Reichsagenten ist vorher nach den Erstenzmitteln zu forschen. — Zu Art. „Lumpen“ ist zu bemerken, daß nur solche, aus denen Papier gemacht werden kann, Ausfuhr bezahlen. — Zu Art. „Felle, gegerbte.“ Wer sein ungegerbtes Fell als ein gegerbtes verzollte, hat das Recht, dasselbe nachträglich vom Grenzwächter gerben zu lassen. — Zu Art. „Korbwaaren“. Ledigen Frauenzimmern ist die Einfuhr derselben untersagt. — Zu Art. „Heu, Stroh etc.“ Benannte Gegenstände in den

Köpfen auswärtiger Diplomaten bezahlen weder Eingangs- noch Ausgangszoll.

Der Bauer im Himmel.

(Ein Gleichniß.)

Ein Bauer kam an's Himmelsthor:
Da stand ein Reicher schon davor.
Dem schloß St. Petri Schlüssel eben
Das Pförtlein auf zum ew'gen Leben;
Schloß wieder zu, weil man sich da
Des neuen Gastes nicht versah.
Da pocht er, und verzieht noch gern,
Denn zum Empfang des reichen Herrn
Hört er im Himmel jubiliren,
Die Engel singen und musizieren
Und läuten mit den größten Glocken.
Als endlich nun die Töne stocken,
Noch einmal pocht das Bäuerlein
Und Petrus kam und ließ ihn ein.
Da dachte sich der gute Bauer,
Um ihn auch wäre keine Trauer,
Man sollt' ihm auch ein Ständchen bringen
Und alle Glocken lassen klingen.
Allein es wurde nichts daraus.
Man nahm ihn zwar im ganzen Haus
Ganz freundlich auf; auch giengen ihm
Entgegen Engel und Cherubim,
Doch Alles ohne Sang und Klang
Und Niemand zog den Glockenstrang.
Einfältig frug er: Was bedeutet,
Daß man für mich nicht singt und läutet,
Wie bei dem Reichen ist geschehn?
Es scheint parteiisch zuzugehn
Im Himmel auch wie auf der Erde.
St. Peter lächelt der Beschwerde
Und spricht: Das ist nun so der Brauch.
Du bist uns lieb wie jener auch
Und hast an allen Freuden Theil,
Doch ruht Gesang und Glockenseil.
Es wär' auch allzubald verschliffen,
Wird immerfort daran gerissen,
Die guten Englein würden heiser,
Steh! Das erbarmt den Himmelskaiser.
So arme Bäuerlein wie Du
Gehn täglich viel dem Himmel zu;
Doch steht man nur in hundert Jahren
Einen Reichen gegen Himmel fahren.